



Hilfe für Deutsche in Notfällen

Stand: Mai 2024

In diesem Merkblatt finden Sie folgende Hinweise:

1. **Allgemeine Notrufnummern in der Ukraine**
2. **Erreichbarkeit der Botschaft Kiew in Notfällen**
3. **Was tun, wenn Ihr Pass verschwunden ist?**
4. **Kein Bargeld?**
5. **Deutsche Telefonnummern herausfinden**
6. **Bank-/EC-(Maestro)-/Kreditkarte verloren oder gestohlen?**
7. **Ärzte, Kliniken und medizinische Notfälle**
8. **Rechtsanwaltsliste**
9. **Übersetzungsbüros**

Bitte beachten Sie, dass eine über diese Hinweise hinausgehende Hilfe zur Behebung einer individuellen Notlage gebührenpflichtig sein kann. Sie werden darüber gegebenenfalls rechtzeitig auf Ihren Fall bezogen informiert.

1. Allgemeine Notrufnummern in der Ukraine

Feuerwehr	101
Polizei	102
Krankenwagen	103
Gasdienst	104
In kleineren Städten gibt es nur die	112.

2. Erreichbarkeit der Botschaft Kyjiw in Notfällen

Hausanschrift: Wul. Bohdana Chmelnyzkoho 25, 01901 Kyjiw,
U-Bahn-Haltestelle „Soloti Worota“ / Goldenes Tor
Tel.: +38 044 281 1100 (Zentrale)
Tel.: +38 044 281 1335 (Rechts- und Konsularreferat)
Sie erreichen uns auch über unser [Kontaktformular](#)

3. Was tun, wenn Ihr Pass verschwunden ist?

Wurde der Reisepass verloren/gestohlen, kann die Botschaft ein Ersatzdokument zur Rückkehr nach Deutschland ausstellen. Dieses Dokument gilt **nur für die Rückreise nach Deutschland**. Möchten Sie in ein anderes Land (weiter)reisen, ist stattdessen ein Reisepass nötig. Der Verlust/Diebstahl des Passes ist in jedem Falle bei der ukrainischen Polizei

© Botschaft Kyjiw

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, Wul. Bohdana Chmelnyzkoho 25, 01901 Kyjiw, Ukraine
Telefon: 0038 044 2811 100 (Telefonzentrale), Telefon: 0038 044 2811 335 (Rechts- und Konsularreferat)
Fax: 0038 044 2811 381, E-Mail: rk@kiew.diplo.de, Internet: www.kiew.diplo.de

anzuzeigen. Bedienen Sie sich bitte ggf. eines Sprachmittlers. Sie erhalten von der Polizei eine Bescheinigung über die Anzeige.

Bitte melden Sie sich zudem frühzeitig über das [Kontaktformular](#) beim Rechts- und Konsularreferat. Geben Sie bitte an:

- Wann und wo der Pass verloren/gestohlen wurde?
- Wo Sie sich gerade befinden (Stadt, Gebiet)?
- Ob Sie einen gültigen Personalausweis im Original dabei haben?
- Bei welcher Behörde (in welcher Stadt) der letzte deutsche Reisepass ausgestellt wurde?

Notwendige Unterlagen:

- Verlust- oder Diebstahlsanzeige von der ukrainischen Polizei
- Biometrische Passbilder
- Gebühren (während der Sprechzeiten: 52,00 EUR bar in Euro)
- Antrag (s. PDF-Datei, kann auch in der Botschaft ausgefüllt werden)
- Verlustmeldung für den deutschen Bereich (s. PDF-Datei, kann auch in der Botschaft ausgefüllt werden)
- Wenn vorhanden: Kopie des letzten Reisepasses (wg. Passnummer und - Gültigkeitsdaten für die Verlustmeldung)
- Wenn vorhanden: gültigen deutschen Personalausweis (zur Prüfung der Identität)

Wenn Sie keinen gültigen deutschen Personalausweis bei sich haben, müssen inländische Behörden für die Prüfung der Identität beteiligt werden. Dies ist nur an Arbeitstagen möglich und kann, abhängig von der Behörde in Deutschland, mehrere Tage in Anspruch nehmen.

4. Kein Bargeld?

Bei Geldverlust oder finanziellen Schwierigkeiten im Ausland bieten die Überweisungssysteme von „Western Union“ und „Moneygram“ eine schnelle und zuverlässige Möglichkeit, Geld in die Ukraine zu transferieren. **Voraussetzung** ist, dass der Empfänger ein gültiges Ausweisdokument hat. Das entsprechende Merkblatt finden Sie hier:

[Geldüberweisungen in die Ukraine](#)

5. Deutsche Telefonnummern herausfinden

Deutsche Telefonnummern können Sie über Onlinetelefonbücher ermitteln wie z.B.:

- www.klicktel.de/telefonbuch/
- www.dastelefonbuch.de/
- www.teleauskunft.de/

6. Bank-/EC-(Maestro)-/Kreditkarte gestohlen?

Sie erreichen den Zentralen Sperrnotruf (24 Stunden) unter Tel. 0049 – 116 116

Folgende Angaben werden benötigt:

Name, Geburtsdatum, Anschrift, Name und Ort, Kreditinstitut, Bankleitzahl, Kontonummer

7. Ärzte, Kliniken, medizinische Notfälle

Die Botschaft übernimmt keine Gewähr für die Arbeit der einzelnen Ärzte und Kliniken. Behandlungskosten sind von Ihnen oder Ihrer Versicherung zu tragen und können nicht von der Botschaft übernommen werden. Unsere entsprechenden Hinweise finden Sie hier:

[Ärzte, Kliniken, medizinische Notfälle](#)

8. Rechtsanwaltsliste der Botschaft

Die Rechtsanwaltsliste der Botschaft finden Sie hier:

[Rechtsanwaltsliste](#)

9. Übersetzungsbüros

Eine Liste mit Übersetzungsbüros finden Sie hier:

[Übersetzungsbüros](#)

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung. Trotz aller Sorgfalt kann für Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, keine Gewähr übernommen werden.